



Geschäftsbericht 2018/2019

Bericht über das Geschäftsjahr 2018/2019

1. April 2018 bis 31. März 2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort des Vorstandes | 04 |
| Bericht des Beirates | 06 |
| Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers | 08 |
| Lagebericht | 11 |
| 1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen | 11 |
| 2. Geschäftsverlauf 2018/2019 | 14 |
| 3. Rechtliche Verhältnisse | 23 |
| 4. Vermögenslage | 24 |
| 5. Finanzlage | 27 |
| 6. Ertragslage | 31 |
| 7. Risiken und Chancen | 33 |
| 8. Prognosebericht | 36 |
| Jahresabschluss 2018/2019 | 41 |
| Bilanz zum 31. März 2019 | 42 |
| Gewinn-und-Verlust-Rechnung | 45 |
| Anhang zum Jahresabschluss | 47 |
| 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze | 47 |
| 2. Erläuterungen zur Bilanz | 50 |
| 3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung | 56 |
| 4. Sonstige Angaben | 59 |
| 5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung | 60 |
| 6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung | 62 |
| 7. Organe und Ausschüsse | 64 |
| Anlage 1 Finanzplan und Kapitalflussrechnung | 69 |
| Anlage 2 Anlagenspiegel | 70 |
| Abkürzungsverzeichnis | 72 |

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zurückliegende Geschäftsjahr war zugleich das 40. Jahr des Bestehens des Erdölbevorratungsverbandes. Eine gesetzliche Pflichtbevorratung für Mineralöl gab es in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem 1. Januar 1966. Nach dem Bevorratungsgesetz des Jahres 1965, nach Verfassungsbeschwerden von unabhängigen Importeuren vor dem Bundesverfassungsgericht, unter dem Eindruck der ersten Ölpreiskrise im Jahr 1973 und nach einer Bevorratungsgesetznovelle im Jahr 1975 hat der Deutsche Bundestag dann das „Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen“ – oder kurz Erdölbevorratungsgesetz – in seiner Sitzung am 14. Juni 1978 einstimmig beschlossen. Es trat am 1. August 1978 in Kraft.

Die Nord-West Kavernengesellschaft mbH in Wilhelmshaven als 100%ige Tochtergesellschaft des Erdölbevorratungsverbandes schaute im zurückliegenden Geschäftsjahr auf ein 50-jähriges Bestehen zurück. Sie wurde bereits im Jahr 1968 von einem Teil der damals noch bevorratungspflichtigen Mineralöl-Industrieunternehmen gegründet. Heute ist sie Betriebsführerin der im Eigentum des Erdölbevorratungsverbandes befindlichen Kavernenspeicher und kümmert sich damit im Auftrag ihrer Mutterorganisation erfolgreich um die Lagerung eines namhaften Teils der Krisenreserve.

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018/2019 hat der Erdölbevorratungsverband seinen gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllt.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Vorräte an Erdöl und an Erdölerzeugnissen in Höhe von 23,0 Mio. t Rohöläquivalent gehalten. Die Überdeckung der Bevorratungspflicht betrug 1,0 %.

Die jährliche Ausschreibung von Tankraum und Delegationen im August 2018 führte zu einem ausreichenden Angebot an Tankraumvolumen sowie an Delegationsmengen.

Der vom Beirat beschlossene Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen wurde planmäßig mit der Solung von drei Kavernen weitergeführt, nachdem zu Beginn des Jahres 2016 bereits eine Kaverne mit Rohöl befüllt und anschließend in die laufende Betriebsführung übernommen wurde.

Der Austausch von höherschwefeligem Gasöl in Dieselkraftstoff in der Kavernenanlage Heide wurde im Berichtsjahr beendet; der Austausch höherschwefeliger Rohölsorten in Nordseerohöl wird noch bis circa Anfang 2020 fortgesetzt.

Im Krisenfall muss der Erdölbevorratungsverband stets handlungsbereit sein. Dies wird durch jährliche Übungen sichergestellt. Im Berichtsjahr hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Verordnung vom 24. Oktober 2018 insgesamt 70.000 Tonnen Benzin, 150.000 Tonnen Diesel und rund 56.000 Tonnen JET A-1 freigegeben. Anlass war das langanhaltende Niedrigwasser auf dem Rhein und die damit verbundene Versorgungssituation am Mittel- und Oberrhein. Die Verordnung wurde am 25. Oktober im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am 26. Oktober in Kraft. Sämtliche freigegebene Mengen wurden von den Mitgliedsunternehmen des Erdölbevorratungsverbandes abgenommen. Die freigegebenen Bestände wurden bis Mitte 2019 wieder eingedeckt.

Zu den Bevorratungseinrichtungen anderer Staaten und zur Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris unterhalten wir weiterhin sehr gute Kontakte.

Im Namen des Erdölbevorratungsverbandes bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit vor allem bei den Mitgliedsunternehmen, den Lagerhaltern, den Kreditinstituten und den Versicherern sowie bei allen Unternehmen, Organisationen und Verbänden, die zur erfolgreichen Durchführung unserer Aufgaben beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement ihren Beitrag zum gemeinsamen Erfolg geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kahl

Dr. Dirk Sommer

Bericht des Beirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat hat sich im Berichtszeitraum regelmäßig über die Tätigkeit des Erdölbevorratungsverbandes durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes unterrichtet und die Tätigkeit des Vorstandes überwacht. Darüber hinaus wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Beirates vom Vorstand regelmäßig über wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Der Beirat kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei befasste er sich vor allem mit der Bestandshaltung (insbesondere der Vorratspflicht und Deckung sowie der unterirdischen Lagerung und der Tankraumbeschaffung), den Lagereinrichtungen inklusive der Erweiterung des Kavernenspeichers in Wilhelmshaven-Rüstringen, dem Risikomanagement, Vertragsangelegenheiten von besonderer Bedeutung, der Feststellung des Wirtschaftsplans 2019/2020 einschließlich des Beitragssatzes ab dem 1. April 2019 sowie mit dem Jahresabschluss 2017/2018 und der Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018/2019.

Beschlüsse des Beirates wurden bei Bedarf durch Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse unterstützt.

Im Oktober 2018 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie einen Teil der Bevorratungsmenge freigegeben, um eine lokale Krisensituation entlang des Mittel- und Oberrheins infolge des deutlich niedrigeren Rheinwasserstandes zu beheben. Dieses war während des 40-jährigen Bestehens des Erdölbevorratungsverbandes die vierte, aber zugleich die erste regional begrenzte Freigabe. Aufgrund der Erfahrung aus den drei vorangegangenen Freigaben und den regelmäßigen Freigabeübungen des Erdölbevorratungsverbandes, konnten auch in diesem Falle die freigegebenen Bestände an Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff und JET A-1 den Mitgliedsunternehmen sehr zügig in den Tanklagern entlang der Rheinschiene zur Verfügung gestellt werden.

In der personellen Zusammensetzung des Beirates gab es im Berichtszeitraum eine Veränderung:

Im November 2018 schied Herr Thomas Johannsen als Mitglied des Beirates und dessen stellvertretender Vorsitzender aus. Der Beirat dankt Herrn Johannsen für seine engagierte Mitarbeit im Beirat.

Von der Mitgliederversammlung am 29. November 2018 wurde Herr Volker Ebeling neu zum Mitglied des Beirates gewählt. Der Beirat hat Herrn Ebeling in der darauffolgenden Sitzung zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die vom Beirat am 21. September 2018 als Jahresabschlussprüfer bestellte Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Erdölbevorratungsverbandes für das Geschäftsjahr 2018/2019 (1. April 2018 bis 31. März 2019) geprüft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung dem § 29 Abs. 1 Erdölbevorragungsgesetz und den ergänzenden Regelungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Den Jahresabschluss 2018/2019 hat der Beirat in der Sitzung am 20. September 2019 geprüft und ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss unverändert festzustellen.

Der Beirat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tätigkeit im zurückliegenden Geschäftsjahr und empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Langhoff

Vorsitzender des Beirates

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Erdölbevorratungsverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Vermerk zum Jahresabschluss nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Kapitalflussrechnung - nach § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss nach § 29 ErdölBevG

Die gesetzlichen Vertreter des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften über den Jahresabschluss in § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (ErdölBevG) und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 29 ErdölBevG zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss nach § 29 ErdölBevG enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Jahresabschluss nach § 29 ErdölBevG ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG relevant ist. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach den Vorschriften des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf den § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes hin, in denen auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Der Jahresabschluss wurde zur Einhaltung der Rechnungslegungsverpflichtungen des oben erwähnten Gesetzes aufgestellt. Folglich ist der Jahresabschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Vermerk zum Lagebericht nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG

Wir haben den beigefügten Lagebericht nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft. Die gesetzlichen Vertreter des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der für die Prüfung des Lageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des Lageberichts nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Lage des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, vermittelt und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend darstellt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Lageberichts nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Lage des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Erdölbevorratungsverbandes zutreffend dar.

Stuttgart, 11. Juli 2019



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Künkele
Wirtschaftsprüfer

Germeroth
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019

1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Struktur und Aufgaben

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Erdölbevorragungsgesetzes (ErdölBevG).

Die gesetzliche Aufgabe und somit geschäftliche Tätigkeit besteht darin, zur Sicherung der Energieversorgung nach Maßgabe des ErdölBevG Vorräte an Erdöl (Rohöl) und Erdöl-erzeugnissen zu halten und diese im Falle einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verordneten Freigabe über seine Mitglieder dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Der Erdölbevorratungsverband ist mitgliedschaftlich organisiert. Mitglied ist, wer in der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen ansässig ist und gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht oder Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 einführt oder für eigene Rechnung in der Bundesrepublik Deutschland herstellt oder herstellen lässt. Die Mitglieder zahlen auf diese eingeführten oder hergestellten Mengen Pflichtbeiträge.

In seiner Wirtschaftsführung ist der Erdölbevorratungsverband weitgehend selbständig und führt ein kaufmännisches Rechnungswesen gemäß handelsrechtlichen Grundsätzen. Einzelheiten regelt das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vorstand. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Der Erdölbevorratungsverband unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Bevorratungspflicht umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die während der letzten drei Kalenderjahre durchschnittlich im Laufe von 90 Tagen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Mengen an Erdöl (Rohöl) und bestimmten Erdöl-erzeugnissen.

Die vom Erdölbevorratungsverband gehaltenen Bestände werden in oberirdischen Tanks und in unterirdischen Kavernen gelagert. Bei der Lagerung der Erdöl-erzeugnisse wird auf eine regional ausgewogene Verteilung geachtet. Die Bestände an Rohöl werden im Wesentlichen in Kavernen an sieben Standorten gehalten.

Die Tankraumkapazitäten werden fast ausschließlich von Dritten unter Vertrag genommen, während die unterirdische Lagerung zu großen Teilen in eigenen Kavernen durchgeführt wird.

Während die Anschaffung von Beständen und Lagereinrichtungen durch Kredite finanziert werden kann, sind die zur Erfüllung der operativen Verbandsaufgaben erforderlichen Aufwendungen sowie die Fremdkapitalzinsen aus Beiträgen der Mitglieder zu decken. Die Höhe des Beitragssatzes wird vor Beginn eines Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des im kommenden Geschäftsjahr zu erwartenden Mittelbedarfs einheitlich für alle Mitglieder und Erdölerzeugnisse festgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des ErdölBevG kann der Verband nur durch Gesetz aufgelöst werden. Für diesen Fall übernimmt die Bundesrepublik Deutschland etwa noch bestehende Verbindlichkeiten. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Verbandes ist gesetzlich ausgeschlossen.

1.2. Bevorratungspflicht

Das ErdölBevG sieht eine Bevorratungspflicht und deren Deckung in Rohöläquivalenten (COE) für einen Zeitraum vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres vor. Die Bevorratungspflicht kann durch das Halten von Erdöl, Ottokraftstoff, Diesellochkraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 gewährleistet werden.

Neben eigenen Vorräten kann die Bevorratungspflicht auch durch Verträge mit Mitgliedsunternehmen oder Dritten, die diese verpflichten, Bestände zur ausschließlichen Verfügung des Erdölbevorratungsverbandes vorzuhalten, erfüllt werden (Delegationen).

Bei der Ermittlung der Bevorratungspflicht in Rohöläquivalenten wird bei den Nettoimporten von Rohöl ein Mengenabzug für Naphtha und bei den Nettoimporten von Erdölerzeugnissen ein Zuschlag in Ansatz gebracht. Bei den gehaltenen Rohölbeständen werden vier Prozent abgezogen, während die Produktbestände mit dem Faktor 1,2 gewichtet werden. Von der so gebildeten Summe aller Vorratsbestände werden zehn Prozent abgezogen.

1.3. Mineralölkonsum

Insgesamt ist der Mineralölkonsum in Deutschland im Kalenderjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % zurückgegangen.

Im Hinblick auf die bevorrateten Erdölerzeugnisse sank der Verbrauch im Kalenderjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr beim Ottokraftstoff um 2,5 %, beim Dieselkraftstoff um 3,2 % und beim Heizöl Extra Leicht um 16,3 %, während der Konsum von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % anstieg.

Für die bevorrateten Erdölerzeugnisse insgesamt ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesunken.

2. Geschäftsverlauf 2018/2019

2.1. Logistik und Bestände

2.1.1. Entwicklung der Bevorratungspflicht

Die Bevorratungspflicht bemisst sich nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 ErdölBevG.

Der Ermittlung der Vorratspflicht für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis einschließlich 31. März 2019 liegen die in Rohöläquivalenten bewerteten Durchschnittsnettoeinfuhren an Erdöl und Erdölerzeugnissen für 90 Tage des Kalenderjahres 2017 zugrunde.

Die für das Geschäftsjahr 2018/2019 geltende Bevorratungspflicht belief sich auf 23,1 Mio. t COE. Mit der für den Zeitraum vom 26. Oktober 2018 bis zum Ablauf des 25. April 2019 geltenden Freigabeverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde diese Bevorratungspflicht um 331 Tsd. Tonnen COE auf 22,8 Mio. t COE abgesenkt.

Die ab dem 1. April 2019 geltende Bevorratungspflicht für das Geschäftsjahr 2019/2020 beträgt 23,0 Mio. t COE und beruht auf den in Rohöläquivalenten bewerteten täglichen Durchschnittsnettoeinfuhren an Erdöl und Erdölerzeugnissen für 90 Tage des Kalenderjahres 2018.

Nach Maßgabe des § 3 des ErdölBevG ist diese Vorratspflicht nach Ablauf des Freigabezeitraums am 25. April 2019 zu erfüllen.

Zusammengefasst hat sich die Bevorratungspflicht stichtagsübergreifend wie folgt entwickelt:

| <u>ab 1. April 2018</u> | <u>ab 26. Oktober 2018</u> | <u>ab 1. April 2019</u> | <u>ab 26. April 2019</u> |
|-------------------------|----------------------------|-------------------------|--------------------------|
| <u>in Mio. t COE</u> | <u>in Mio. t COE</u> | <u>in Mio. t COE</u> | <u>in Mio. t COE</u> |
| <u>23.084.000</u> | <u>22.753.000</u> | <u>22.633.000</u> | <u>22.964.000</u> |

2.1.2. Entwicklung der Bestandshaltung

Die Höhe der anrechenbaren Bestände belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 23,0 Mio. t COE. Daraus ergab sich in Bezug auf die durch die Freigabeverordnung zum Stichtag abgesenkte Bevorratungspflicht eine Überdeckung von 1,0 %.

| | Rohöl- äquivalent | Rohöl | Produkte |
|---|----------------------|------------|------------|
| | t | t | t |
| Eigentums mengen | | 14.143.540 | 9.269.690 |
| Delegations mengen | | 522.431 | 283.825 |
| | | 14.665.971 | 9.553.515 |
| Abzug 4 % | | 586.639 | |
| Zuschlag 20 % Bestand | | | 1.910.703 |
| Abzug 10 % | 25.543.550 | 14.079.332 | 11.464.218 |
| anrechenbarer Bestand | 2.554.355 | | |
| | 22.989.195 | | |
| gesetzliche Bevorratungspflicht 2018/2019 | 23.084.000 | | |
| reduzierte Bevorratungspflicht ab 26.10.2018 | 22.753.000 | | |
| Überdeckung 31.03.2019 | 236.195 | | |
| in % | 1,0 | | |

Aufgrund der bis zum Ablauf des Freigabezeitraums weiterhin geltenden Reduzierung der Bevorratungspflicht beträgt die Überdeckung beim Übergang auf das Geschäftsjahr 2019/2020 149 Tsd. t COE bzw. 0,7 %.

Zum Zeitpunkt des Übergangs vom Geschäftsjahr 2018/2019 auf das Geschäftsjahr 2019/2020 ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Bevorratungspflicht und deren Deckung:

| | Rohöl- äquivalent | Rohöl | Produkte |
|--|----------------------|-------|----------|
| | t | t | t |
| gesetzliche Bevorratungspflicht 2019/2020 | 22.964.000 | | |
| reduzierte Bevorratungspflicht bis 25.04.2019 | 22.633.000 | | |
| Deckung 01.04.2019 | 22.782.425 | | |
| Überdeckung 01.04.2019 | 149.425 | | |
| in % | 0,7 | | |

Zur Anpassung der Bevorratungsstruktur an die Konsumententwicklung wurde der Austausch von Heizöl Extra Leicht im Kavernenspeicher Heide gegen die Einlagerung von Dieselmotorkraftstoff im Berichtsjahr fortgesetzt und abgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, die Produktlagerung bei Reduzierung von Rohölbeständen zu erhöhen und die Erzeugnisstruktur entsprechend der Konsumententwicklung weiter zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Zuge der Tankraumausschreibung insbesondere weitere Bestände an Flugturbinenkraftstoff JET A-1 eingelagert, um den spezifischen Anteil von JET A-1 auszuweiten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 beliefen sich die anrechenbaren Produktbestände auf 10,3 Mio. t COE. Die Produkt-/Rohölanteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

| Produkt/ Rohölanteile | 31.03.2019 | 31.03.2018 |
|--------------------------|--------------|--------------|
| | in % | in % |
| Produkte | 45,3 | 46,2 |
| Rohöl | 55,7 | 55,3 |
| Deckung | 101,0 | 101,5 |

2.1.3. Verteilungsgrundsätze im Krisenfall

Die Freigabe von Vorräten im Krisenfall wird gemäß § 12 ErdölBevG vorrangig an die Mitgliedsunternehmen entsprechend ihrem Beitragsanteil am gesamten Beitragsaufkommen vorgenommen. Die Versorgung der Verbraucher wird somit im Rahmen der Logistik der Mineralölwirtschaft sichergestellt, sodass im Freigabefall gewachsene Versorgungsstrukturen so weit wie möglich genutzt werden können.

2.1.4. Ausschreibung zum Abschluss von Tankraum- und Delegationsverträgen

Das Volumen der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 befristeten Lager- und Delegationsverträge wurden in einem Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wurden von Lagerhaltern 2,9 Mio. cbm Tankraum angeboten, von denen 2,7 Mio. cbm kontrahiert wurden.

2.1.5. Kontrolle der Vertragserfüllung

Die Erfüllung der Vertragspflichten in den Vertragstanklagern und Tanklagern, in denen Ersatzdelegationen lagern, wird regelmäßig überwacht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden insgesamt 606 Lager- und Delegationsverträge des Berichtsjahres und des Vorjahres überprüft.

2.1.6. Regionale Verteilung

Nach einem Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Erdölbevorratung sind jeweils mindestens 15 Tage sofort zugreifbarer Produktbestände an Ottokraftstoff einerseits sowie an Dieselkraftstoff und Heizöl Extra Leicht andererseits in fünf definierten Versorgungsbereichen, die im Wesentlichen dem logistischen Umfeld der Raffineriezentren entsprechen, oberirdisch vorzuhalten.

Der gesetzlichen Verpflichtung zur regional ausgewogenen Lagerung der Produktbestände wird Rechnung getragen.

Die regionale Verteilung der oberirdisch und unterirdisch gelagerten Bestände und der Delegationsmengen zum 31. März 2019 stellte sich wie folgt dar:

| | Ottokraftstoff | Mitteldestillate | Erdöl | Gesamt |
|------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------|---------------|
| | Tsd. t | Tsd. t | Tsd. t | Tsd. t |
| Schleswig-Holstein | 108 | 630 | 460 | 1.198 |
| Hamburg | 49 | 200 | 0 | 249 |
| Niedersachsen | 803 | 536 | 11.961 | 13.300 |
| Bremen | 7 | 1.206 | 0 | 1.213 |
| Nordrhein-Westfalen | 111 | 1.307 | 1.487 | 2.905 |
| Hessen | 23 | 220 | 0 | 243 |
| Rheinland-Pfalz | 65 | 406 | 0 | 471 |
| Saarland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Baden-Württemberg | 164 | 900 | 156 | 1.220 |
| Bayern | 120 | 622 | 131 | 873 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 8 | 73 | 12 | 93 |
| Sachsen-Anhalt | 33 | 31 | 62 | 126 |
| Berlin | 77 | 477 | 0 | 554 |
| Brandenburg | 43 | 130 | 91 | 264 |
| Thüringen | 172 | 152 | 0 | 324 |
| Sachsen | 66 | 84 | 0 | 150 |
| | 1.849 | 6.974 | 14.360 | 23.183 |
| Auslandsbestände | 122 | 609 | 306 | 1.037 |
| Gesamt | 1.971 | 7.583 | 14.666 | 24.220 |

Die Vorräte sind den tatsächlichen Lagerorten zugeordnet, ohne logistische Anbindungen zu berücksichtigen.

2.1.7. Qualitätssicherung

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Qualitätskontrollen der langzeitgelagerten Erdölzeugnisse zeigen, dass das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“ die Erwartungen weiterhin umfassend erfüllt. Mit den in einer Datenbank hinterlegten Analysen, insbesondere für Ware in gesonderter Lagerung, führt das Programm zu einer hinreichenden Vorhersage über die Lagerungsstabilität von Mineralölen. Dies trägt zur stets spezifikationsgerechten Auslieferungsfähigkeit bei und gibt Indikationen für einen rechtzeitigen Austausch der Ware.

Die kontinuierlich durchgeführten Probennahmen und Analysen der in Salzkavernen langzeitgelagerten Rohöle haben auch im Berichtszeitraum keine Hinweise auf die Beeinträchtigung der Qualität durch die Bildung von Sediment oder Ölschlamm ergeben. Neu einzulagernde Rohölmischungen wurden einer kontinuierlichen Untersuchung unterzogen, die vor allen Dingen darauf abzielte, eventuell vorhandene Inkompatibilitäten verschiedener Rohölsorten im Voraus zu erkennen und abzustellen.

2.1.8. Kavernenbetrieb

In den Kavernenspeichern in Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Lesum, Sottorf und Heide lagerten zum Bilanzstichtag 31. März 2019 insgesamt 8,7 Mio. t Bestände.

Die Betriebsführung an diesen Standorten ist der NWKG übertragen.

Am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen wurde die Solung von drei Kavernen mit einem Füllvolumen von 3 Mio. cbm im Berichtsjahr fortgesetzt. Der Solfortgang verläuft planmäßig, zum 31. März 2019 beträgt das Hohlraumvolumen 2,2 Mio. cbm.

Am Standort Heide wurde der Austausch von hochschwefeligem Heizöl gegen Dieselkraftstoff in Winterqualität im August 2018 abgeschlossen. Im Rahmen des Tausches gegen vorwiegend Nordsee-Rohöle konnte hochschwefeliges Rohöl abgebaut werden. Die Wiederbefüllung mit Nordsee-Rohöl wurde im März 2019 aufgenommen und soll voraussichtlich im März 2020 abgeschlossen sein.

An den Standorten Bremen-Lesum und Sottorf gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Umschlagaktivitäten.

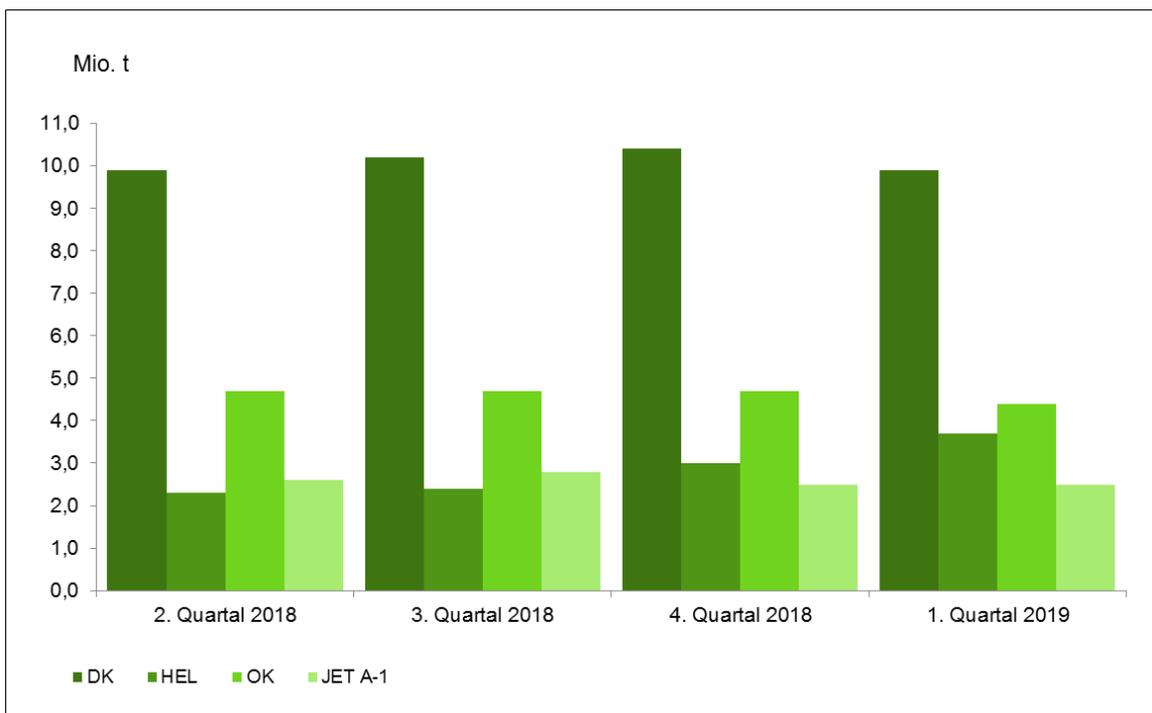
2.2. Beiträge

2.2.1. Beitragssatz

Der am 6. Februar 2018 vom Beirat beschlossene und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 5. März 2018 genehmigte einheitliche Beitragssatz für die in § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 ErdölBevG aufgeführten beitragspflichtigen Erdölerzeugnisse Ottokraftstoff, Diesellochstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenlochstoff JET A-1 betrug im Berichtsjahr unverändert 3,56 EUR/t.

2.2.2. Entwicklung der beitragspflichtigen Mengen

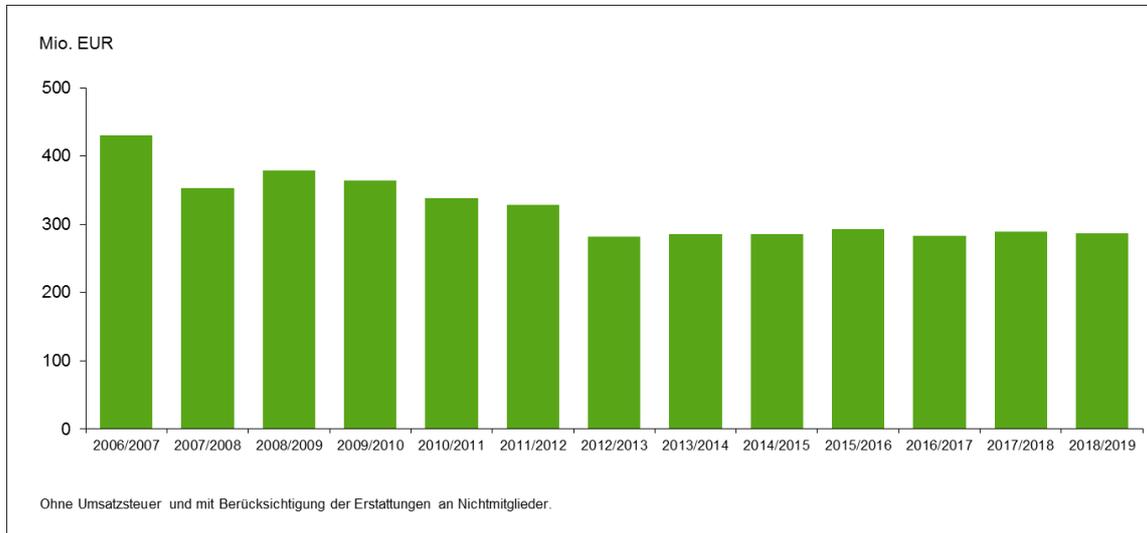
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der beitragspflichtigen Mengen im Berichtsjahr je Kalenderquartal:



2.2.3. Entwicklung des Beitragsaufkommens

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen betragen EUR 287,3 Mio. und lagen damit um EUR 4,7 Mio. bzw. 1,6 % unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.

Die längerfristige Entwicklung des Beitragsaufkommens stellt sich wie folgt dar:



Die Mitgliedsunternehmen kamen ihren Melde- und Beitragszahlungspflichten ganz überwiegend korrekt nach.

Gleichwohl führten Prüfungen der Importmengen in 6 Fällen zu Nachmeldungen von insgesamt TEUR 105 und zu Erstattungen von insgesamt TEUR 61. Aus der Prüfung von Herstellungs- und Abzugsmengen resultierten in 4 Fällen Beitragsnachmeldungen in Höhe von TEUR 33.

Bei den Erstattungsanträgen der Nichtmitglieder mit einem Gesamtvolumen von EUR 3,1 Mio. gab es 6 weitergehende Überprüfungen, aufgrund derer per Saldo TEUR 4 an den Erdölbevorratungsverband zurückgezahlt wurden.

Für verspätete Zahlungen wurden Zinsen in Höhe von TEUR 6 vereinnahmt.

2.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 93,2 Mio. auf EUR 4.571 Mio. angestiegen.

Von den Zugängen in Höhe von EUR 232,3 Mio. entfallen EUR 218,8 Mio. auf Bestandszugänge bei den Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen sowie EUR 12,4 Mio. auf Zugänge beim Sachanlagevermögen. Diese betreffen Erweiterungsinvestitionen am Standort des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen.

Die Bestandsveränderungen der Vorräte resultieren aus Wälzungen von Produktbeständen an diversen Tanklager- und Raffineriestandorten und gehen im Zuge des Kavernentauschprogramms am Standort Heide auf die Einlagerung von Rohölbeständen und den Sortentausch von Heizöl Extra Leicht zugunsten von Dieselkraftstoff zurück. Darüber hinaus wurde der Konsumentwicklung durch die Erhöhung des Anteils von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 Rechnung getragen.

Die Wiedereindeckung der Freigabemengen an Ottokraftstoff, Dieselkraftstoff und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 aus der Freigabeverordnung vom 24. Oktober 2018 ist im Geschäftsjahr 2019/2020 vorgesehen.

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1. Organe, Ausschüsse, Mitgliedschaft

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Entsprechend der gesetzlichen Ermächtigung hat der Beirat einen Wirtschaftsausschuss und einen Bevorratungsausschuss eingerichtet, die den Beirat und den Vorstand beraten. Diese Ausschüsse, dessen Mitglieder vom Beirat berufen werden, setzen sich aus Personen der Mitgliedsunternehmen zusammen.

3.2. Mitglieder- und Stimmrechtsverteilung

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 27 Unternehmen aus, während 31 Unternehmen neu oder erneut Mitglied wurden.

Zum Stichtag 31. März 2019 hatte der Verband 100 Mitglieder.

Die Verteilung der Stimmen auf die Mitglieder zum 31. März 2019 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Anzahl der Mitglieder | Stimmverteilung | |
|--------------------------|-----------------|------------|
| | 31.03.2019 | 31.03.2018 |
| mit jeweils 1 Stimme | 78 | 73 |
| 2 bis 5 Stimmen | 8 | 9 |
| 6 bis 10 Stimmen | 5 | 6 |
| mehr als 10 Stimmen | 9 | 8 |
| Mitglieder gesamt | 100 | 96 |
| Stimmen gesamt | 355 | 354 |

An der 41. Mitgliederversammlung am 29. November 2018 nahmen 36 Mitglieder mit 288 Stimmen teil (76 % der Gesamtstimmen).

4. Vermögenslage

Am 31. März 2019 betrug die Bilanzsumme EUR 4.903,1 Mio. und ist gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 157,7 Mio. angestiegen.

Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich insgesamt um EUR 92,9 Mio. auf EUR 4.571 Mio. bzw. 93,2 % der Bilanzsumme (Vj.: 94,4 %).

Wesentliche Veränderungen entfielen auf der Aktivseite auf den Anstieg der Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen um EUR 83,4 Mio., die um EUR 63,8 Mio. höheren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und den um EUR 7,0 Mio. erhöhten Bestand der im Bau befindlichen Anlagen.

Mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.489,1 Mio. (Vj.: EUR 4.405,8 Mio.) betrug der Anteil der Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen 91,6 % der Bilanzsumme (Vj.: 92,8 %).

Obwohl die Bestandsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mengenmäßig von einem Rückgang geprägt ist, führten höhere Einstandswerte zu einem Anstieg der Buchwerte der Vorräte.

Während dem Bestandsabbau beim Ottokraftstoff insbesondere Abgänge im Zuge der Freigabeverordnung im Oktober 2018 zugrunde liegen, geht der Rückgang beim Heizöl Extra Leicht auf Ablieferungen an Tanklager- und Raffineriestandorten zurück, denen Stillstände aufgrund von Tankrevisionen sowie Sortentausche gegen Dieselmotorkraftstoff zugrunde liegen. Veränderungen der Rohölbestände resultieren insbesondere aus Ablieferungen im Zuge des Kavernentauschprogramms am Standort Heide sowie aufgrund von Wälzungen an Raffineriestandorten.

Bestandserhöhungen entfallen auf Zukäufe von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 sowie auf Einlagerungen von Rohöl in Heide und in Fremdkavernen.

Die aus Einkäufen an Flugturbinenkraftstoff JET A-1 und Rohöl realisierten Bestandserhöhungen haben die aus dem Bestandsabbau bei Ottokraftstoff und Heizöl Extra Leicht resultierenden rückläufigen Buchwerte überkompensiert. Darüber hinaus wirkten sich Einstandswertübertragungen von EUR 5,7 Mio. aus Tausch- und Wälzungsgeschäften bilanzverkürzend aus.

Mit einem Anteil von 6,7 % an der Bilanzsumme (Vj.: 5,6 %) haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 267,1 Mio. auf EUR 330,9 Mio. erhöht.

Die Verringerung des Forderungsbestandes aus Beiträgen um EUR 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einfuhr- und Herstellungsmengen, die in den Monaten Februar und März 2019 als beitragspflichtig gemeldet wurden. Darüber hinaus liegen den Forderungen stichtagsbezogen spätere Fälligkeiten zugrunde.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Den erhöhten Forderungen liegen insbesondere Ablieferungen von Produktbeständen zur Frischhaltung zugrunde. Ein erhöhter Bestand an aufrechenbaren Verbindlichkeiten minderte die Erhöhung des Forderungsbestandes per saldo auf EUR 15,9 Mio.

Die sonstigen Vermögenswerte sind insgesamt um EUR 51,2 Mio. gestiegen, die vor allem auf Umsatzsteuerguthaben der Monate Februar und März 2019 zurückgehen.

Auf der Passivseite beträgt der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Kapitals EUR 4.546,8 Mio. bzw. 92,7 % der Bilanzsumme.

Davon entfallen EUR 2.987 Mio. auf das mittel- und langfristig fällige Fremdkapital sowie EUR 1.559,8 Mio. auf Rücklageposten.

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten erhöhte sich im Saldo um EUR 185,6 Mio. Darin enthalten sind Erlöse aus dem Abgang von Beständen an Ottokraftstoff, Diesellochstoff und Flugturbinenlochstoff JET A-1, die im Rahmen der Freigabe vom 24. Oktober 2018 und der vorübergehenden Absenkung der Bevorratungspflicht zur Vermeidung von Engpässen durch niedrige Pegelstände des Rheins und des Mains im Oktober 2018 veräußert wurden.

Wesentliche Veränderungen resultieren aus einem Rückgang des mittel- und langfristigen Fremdkapitals um EUR 7,1 Mio. sowie aus der Verringerung des kurzfristig fälligen Fremdkapitals um EUR 26,4 Mio.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen – insbesondere aufgrund der Aufzinsung der zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesenen Rückbauverpflichtungen für die Kavernenspeicher – wurde durch Entnahmen von EUR 12,0 Mio. aus der gesetzlichen Rücklage finanziert.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist insbesondere durch die Verringerung der mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten um EUR 67 Mio. sowie einen Anstieg kurzfristig fälliger Finanzverbindlichkeiten um EUR 21,5 Mio. gekennzeichnet.

Der Anteil der zum Stichtag auf EUR 139 Mio. erhöhten Tagesgelder beträgt 6,7 % der gesamten Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.724,3 Mio. (Vj.: 5,9 %).

Im Ergebnis wurde das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert. Die Rücklagenquote ist mit 31,8 % an der Bilanzsumme weiterhin stabil (Vj.: 28,8 %).

Die Ausgleichsrücklage umfasst – aufgrund der Deckung operativer Aufwendungen durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage – zum Bilanzstichtag den durchschnittlichen Wert von 6,7 Monatsbeiträgen (Vj.: 6,3facher Wert).

5. Finanzlage

Im Berichtsjahr hat sich das Fremdkapital um EUR 33,5 Mio. vermindert. Maßgeblich wirkte sich die Tilgung von langfristigen Finanzschulden in Höhe von im Saldo EUR 67 Mio., insbesondere bei den Schuldscheindarlehen, aus. Fremdkapitalerhöhend war zum einen der Anstieg der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten um EUR 21,5 Mio. sowie die Neubewertung der langfristigen Rückbauverpflichtungen an den vier Speicherstandorten in Höhe von EUR 12 Mio.

Der Investitionsbedarf für das Sachanlagevermögen sowie die Einkäufe von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 in Belgien und Rohöl zur Einlagerung in Heide wurde mit den Einnahmen aus Produktverkäufen von Ottokraftstoff sowie den Mittelzuflüssen aus dem Verkauf von Freigabemengen gedeckt. Ein darüber hinaus verbleibender Einzahlungsüberschuss aus dem Investitions-Cashflow konnte – neben der Veränderung des Finanzmittelfonds um EUR 20,5 Mio. und einem nach Zinszahlungen verbleibenden Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 35,9 Mio. – maßgeblich zur planmäßigen Tilgung der langfristigen Finanzschulden eingesetzt werden.

Die Finanzverschuldung durch Anleihen und langfristige Darlehensverbindlichkeiten verringerte sich zum Bilanzstichtag um 2,4 % auf EUR 2.724,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten stiegen auf EUR 139 Mio., sodass sich der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 6,3 % der gesamten verzinslichen Fremdfinanzierung erhöhte (Vj.: 5,6 %).

Die kurzfristige Liquiditätsversorgung am Geldmarkt wurde auf der Grundlage von Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten zu marktüblichen Konditionen gewährleistet.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt.

Fremdwährungsrisiken bestanden weder bei den Kapitalmarkt- noch bei den Geldmarktschulden. Kredite werden ausschließlich in Euro denominated.

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 904.

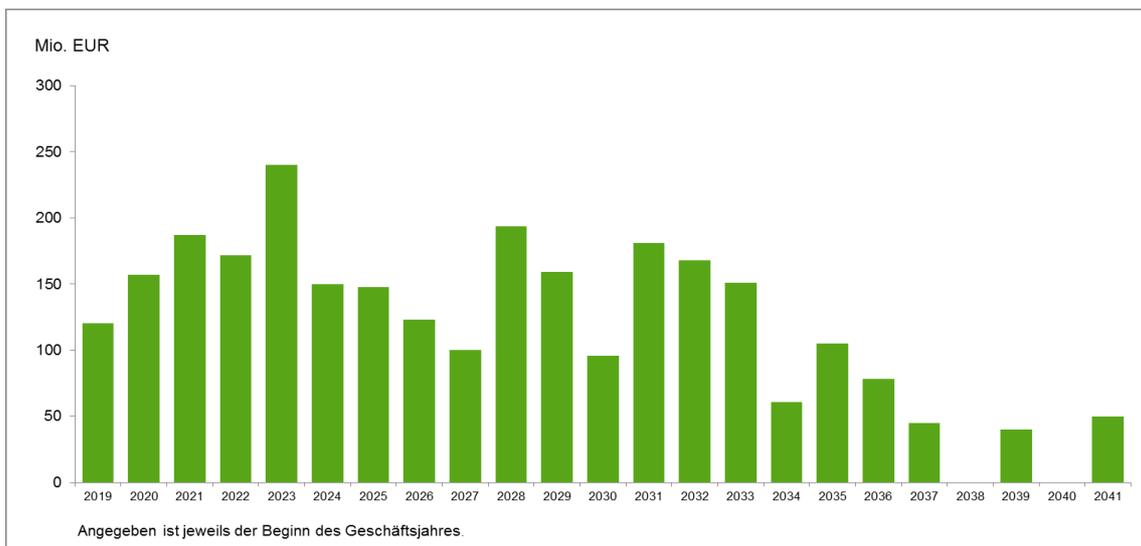
5.1. Kapitalbindungsfristen

Die Fremdkapitalaufnahme am Kapitalmarkt orientiert sich im Hinblick auf die Fristigkeit grundsätzlich an den mittelfristigen Prognosen zum inländischen Mineralölkonsum, deren Auswirkungen auf die Bevorratungspflicht und der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Vorräte.

Das Fälligkeitsprofil der Kapitalmarktdarlehen soll ausgewogen gestaltet und eine Diversifikation der Gläubigerstruktur ermöglicht werden.

Der durchschnittliche Zinssatz des gesamten Kreditportfolios beträgt 3,10 % p. a. (Vj.: 3,11 % p. a.).

Die folgende Grafik zeigt die Fälligkeiten der Anleihen und langfristigen Darlehen in den jeweiligen Geschäftsjahren:



5.2. Finanzierungsinstrumente

Der längerfristige Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich durch die Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen gedeckt. Die Platzierung dieser Finanzierungsinstrumente wird zu Festzinssätzen am Kapitalmarkt vorgenommen.

Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand an langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.724,3 Mio. entfällt auf folgende Finanzierungsinstrumente:

| Finanzierungsinstrumente | 31.03.2019 | | 31.03.2018 | |
|------------------------------|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | in TEUR | in % | in TEUR | in % |
| Namensschuldverschreibungen | 2.050.500 | 75,3 | 1.986.500 | 71,2 |
| Schuldscheindarlehen | 643.800 | 23,6 | 774.800 | 27,8 |
| Inhaberschuldverschreibungen | 30.000 | 1,1 | 30.000 | 1,1 |
| Gesamt | 2.724.300 | 100,0 | 2.791.300 | 100,0 |

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten sinken gegenüber dem Vorjahr bei einer weiterhin diversifizierten Gläubigerstruktur moderat um EUR 67 Mio. als Ergebnis aus der Kapitalaufnahme und der Tilgung sowohl von Namensschuldverschreibungen als auch von Schuldscheindarlehen.

Die Gläubigerstruktur stellt sich wie folgt dar:

| Gläubigerklassen | 31.03.2019 | | 31.03.2018 | |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|
| | in TEUR | in % | in TEUR | in % |
| Versicherer | 1.326.500 | 48,7 | 1.440.000 | 51,6 |
| Kreditinstitute | 806.000 | 29,6 | 739.000 | 26,5 |
| Pensionskassen, Versorgungswerke, sonstige Gläubiger | 591.800 | 21,7 | 612.300 | 21,9 |
| Gesamt | 2.724.300 | 100,0 | 2.791.300 | 100,0 |

Neben dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Kapitalmarktfinanzierung sind Tages- und Termingeldlinien eingerichtet, um den kurzfristigen Finanzbedarf zu decken. Die von Kreditinstituten bereitgestellte Geldmarktfinanzierung erhöht die finanzielle Flexibilität bei der Liquiditätsversorgung.

5.3. Besicherung

Unbesicherte Kreditverträge werden unter der Verpflichtung abgeschlossen, keinen anderen Darlehensgebern und Anleihegläubigern bessere Rechte oder Sicherheiten einzuräumen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird den Kreditgebern jährlich durch den Nachweis eines Wirtschaftsprüfers dokumentiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt vier Darlehen und zehn Namensschuldverschreibungen begeben. Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat eine Besicherungs-Negativklärung für diese Schuldscheindarlehen und emittierten Namensschuldverschreibungen abgegeben.

Darüber hinaus unterliegen die Vertragsabschlüsse über den Tausch, die Wälzung oder den Verkauf von Mineralöl der Besicherung durch den jeweiligen Vertragspartner und/oder dessen Garantiegeber.

5.4. Kreditrating

Das AAA-Rating mit stabilem Ausblick wurde im Berichtsjahr von der Ratingagentur S&P Global Ratings bestätigt. Die Definition für diese Ratingklasse lautet:

Ein Schuldner mit dem Rating AAA verfügt über eine außergewöhnlich starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten. AAA ist das höchste Emittentenrating, das S&P Global Ratings zuordnet.

Diese Qualitätsbeurteilung über die Kreditwürdigkeit im hochwertigen Investment-Grade-Bereich sichert auch weiterhin sowohl den direkten und uneingeschränkten Zugang zur Kapitalmarktfinanzierung als auch strukturadäquate Risikoprämien auf die maßgebenden Referenzzinssätze im jeweiligen Laufzeitsegment.

Methodische Basis des Kreditratings bilden die von S&P Global Ratings in ihrem Ratingansatz „How We Rate Entities Managing Strategic Oil Reserves“ verwendeten Kriterien.

Maßgeblich für die Bewertung der Kreditwürdigkeit des Erdölbevorratungsverbandes ist vor allem die strategische Bedeutung für die Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und das System der Beitragsfinanzierung.

6. Ertragslage

Die Ertragslage ist durch die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und Veräußerungserträge sowie durch Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen geprägt.

Während die Mitgliedsbeiträge um EUR 2,4 Mio. und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um EUR 6,0 Mio. gesunken sind, fielen die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen um EUR 6,6 Mio. und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 6,0 Mio. höher aus.

Die beitragspflichtigen Mengen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 80,7 Mio. t und lagen mit 1,6 % unter dem Planwert von 82 Mio. t und mit 0,8 % unter dem Vorjahreswert von 81,4 Mio. t. Gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere die Import- und Herstellungsmengen von Ottokraftstoff und Heizöl Extra Leicht rückläufig. Des Weiteren sind die Abzugsmengen beim Ottokraftstoff, Dieselmotorkraftstoff und bei Heizöl Extra Leicht hinter dem Vorjahresniveau zurückgeblieben, während sich beim Flugturbinenkraftstoff JET A-1 leicht erhöhte Abzugsmengen ergaben.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und die sonstigen Erlöse haben in Höhe von 98,0 % zur Deckung der Aufwendungen beigetragen (Vj.: 101,5 %).

Wie bereits in Vorjahren hatten die auf den Dieselmotorkraftstoff entfallenden Mitgliedsbeiträge mit 50,1 % (Vj.: 48,8 %) den höchsten Anteil am Beitragsaufkommen. Auf Ottokraftstoff entfielen 22,8 % (Vj.: 22,4 %), auf Heizöl Extra Leicht 14,4 % (Vj.: 16,7 %) und 12,7 % auf Flugturbinenkraftstoff JET A-1 (Vj.: 12 %).

Die Erträge aus Veräußerungen von Vorräten in Höhe von EUR 9,0 Mio. entfallen auf den Verkauf von Ottokraftstoff und Rohöl. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung von Differenzmengen aus einem Frischhaltungsgeschäft für Ottokraftstoff und aus dem Sortentausch von Rohöl.

Mit einem Anteil von 50,6 % bilden die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen weiterhin die größte Aufwandsposition (Vj.: 49,7 %). Das für die Lagerung von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 erhöhte Tankraumvolumen führte gegenüber dem Vorjahr per saldo zu einer Aufwandserhöhung um 4,8 % auf EUR 148,7 Mio.

Aufwandserhöhend gegenüber dem Vorjahr wirkten sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere die gestiegenen Instandhaltungskosten für Großreparaturen, technische Beratungskosten im Rahmen der Betriebsführung durch die NWKG sowie die Dotierung des notwendigen Erfüllungsbetrages für Stilllegungs- und Rückbaukosten an den vier Speicherstandorten aus.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 32,7 % bzw. EUR 96,4 Mio. der gesamten Aufwendungen (Vj.: 35,6 %). Darin sind Zinseffekte in Höhe von EUR 11,5 Mio. aus der Aufzinsung von Rückstellungen, überwiegend für den Kavernenrückbau, enthalten.

Die auf die Finanzierung entfallenden Zinsaufwendungen verringerten sich von EUR 91,1 Mio. um 6,8 % auf EUR 84,8 Mio. und resultieren aus niedrigeren Refinanzierungskosten sowie einem gesunkenen Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahr.

7. Risiken und Chancen

7.1. Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ist ein kontinuierlicher Prozess zur Risikobeurteilung eingerichtet, der die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken, die sich aus der Erdölbevorratung ergeben, kategorisiert und bewertet. Für alle identifizierten Risiken wurden aus Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwarteten Schadenausmaßen Risikograde entwickelt. Die Höhe des Risikogrades und dessen Priorisierung ist dabei Ausdruck der Steuerungsnotwendigkeit der Einzelrisiken.

Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -begrenzung werden in einem Risikoportfolio dokumentiert und laufend überwacht, um frühzeitig Veränderungen zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Die Berichterstattung an den Beirat umfasst einen jährlichen Risikobericht des Vorstandes mit den als hoch, mittel und niedrig bewerteten Einzelrisiken, deren Entwicklung zwischen den unterjährigen Erhebungszeitpunkten überwacht und dokumentiert wird.

7.2. Risiken und Chancen aus der Umsetzung des Bevorratungsauftrages

Der Krisenversorgungsauftrag umfasst die regionale Lagerung, Überwachung und gegebenenfalls die Anpassung der Vorratsmengen an Erdöl (Rohöl) und Erdölerzeugnissen. Diese werden unterirdisch in Kavernen und oberirdisch in Tanks gelagert und zur Qualitätserhaltung bzw. zur Anpassung an geänderte Standards sowie an eine geänderte Verbrauchsstruktur regelmäßig ausgetauscht. Hierzu werden Verkaufs- und Einkaufsverträge mit namhaften Geschäftspartnern aus der Mineralölwirtschaft abgeschlossen.

Die damit einhergehenden Preis-, Mengen-, Logistik- und Kontrahentenrisiken werden unter anderem durch qualifizierte Vertragsbedingungen und durch eine Besicherung sowie ein Bonitätsmonitoring weitgehend reduziert.

7.3. Recht

Wesentliche rechtliche Risiken sind nicht erkennbar. Gerichtsverfahren waren zum Stichtag nicht anhängig. Die bestehenden Verfahrensabläufe werden kontinuierlich überprüft, um rechtliche Risiken zu minimieren.

7.4. Personal

Im Personalbereich bestehen keine wesentlichen Risiken. Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung für die betriebliche Altersstruktur ergeben, werden überwacht.

Risiken aus der Personalfuktuation sind nicht erkennbar. Dem Wissensaustausch zwischen Fachbereichen wird mit Arbeitsgruppen und Projektteams Rechnung getragen. Externe Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitern offen und werden zur Weiterentwicklung wahrgenommen. Wechselnde Aufgaben dienen der Steigerung der Flexibilität sowie der Erhöhung des fachlichen und sozialen Kompetenz- und Fähigkeitsprofils der Belegschaft und fördern nachhaltig das Verständnis bereichsübergreifender Zusammenhänge.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze wird beibehalten und dient im Bedarfsfall der Nachwuchsentwicklung und ist gleichzeitig Ausdruck der sozialen Verantwortung. Im Rahmen einer Nachfolgeregelung wurde die Stelle des Abteilungsleiters Qualitäten neu besetzt.

7.5. Informationstechnologie

Der Einsatz moderner und leistungsfähiger IT-Systeme, für deren Betreuung Wartungs- und Servicevereinbarungen mit Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen sind, unterstützt die dauerhafte Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und ist für die Wahrnehmung der Krisenversorgungsaufgabe unabdingbar. Durch regelmäßige Kontrollen und die Weiterentwicklung von Sicherungssystemen wird den ständig steigenden Bedrohungen für die Informationssicherheit entgegengewirkt.

Im Berichtsjahr wurde die Funktionsfähigkeit der IT durch die Erneuerung der Firewall, den Einsatz neuer Netzinfrastrukturkomponenten und durch Modernisierungsmaßnahmen im Rechenzentrum gestärkt. Diese und weitere Maßnahmen einschließlich der Verbesserungen im Notfallmanagement unterstützen die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der EDV-Systeme.

7.6. Finanzierung

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken werden durch eine Diversifikation der Finanzierungsinstrumente, den unmittelbaren Zugang zum Geld- bzw. Kapitalmarkt und die Auswahl der Geschäftspartner, insbesondere der Kreditinstitute, sowie bei Kapitalmarktemissionen durch eine angestrebte Verbreiterung der Investorenbasis reduziert.

Geschäftspartnerrisiken werden zentral überwacht. Kontrahentenrisiken werden durch Sicherheiten von Garantiegebern mit hoher Bonität und die Festlegung von Limits je Garantiegeber begrenzt. Das in Vorjahren abgeschlossene und im Jahr 2030 auslaufende Festzinstermingeschäft dient der Planungssicherheit über die Höhe der jährlichen Zinsbelastung aus einem Grundkreditgeschäft.

Beitragsausfallrisiken bei den Mitgliedern werden durch eine ständige Überwachung der Beitragsmeldungen und -zahlungen und durch eine Nachverfolgung überfälliger Beitragszahlungen reduziert.

7.7. Umwelt

Umweltrisiken bestehen aufgrund der Lagerung von Mineralölen, also vor allem hinsichtlich der Nutzung von Kavernenspeichern und Tanklagern einschließlich der zugehörigen Infrastruktur.

Die Verfahrensabläufe und der Stand der Technik der Mineralöllagerung werden von der mit der Betriebsführung beauftragten NWKG kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um Umweltrisiken zu minimieren.

Zur Abdeckung der Kosten bei der Behebung eventueller Umweltschäden besteht Versicherungsschutz in angemessenem Umfang und angemessener Höhe.

8. Prognosebericht

8.1. Mineralölkonsum

Die mittelfristige Entwicklung des Mineralölkonsums in der Bundesrepublik Deutschland hat der Mineralölwirtschaftsverband e. V. letztmalig in einer Studie aus dem Jahr 2011 prognostiziert. Danach ist für die Jahre bis 2025 mit einem stetigen Konsumrückgang zu rechnen. Neuere Prognosen anderer Organisationen und von Unternehmen der Mineralölwirtschaft gehen sogar von mittel- und langfristig zum Teil deutlich stärkeren Konsumrückgängen im Mineralölbereich aus.

Da der Fokus bei diesen Betrachtungen auf einem längeren Zeitraum liegt, können konkrete Aussagen für einzelne Jahre nicht unmittelbar abgeleitet werden.

Vor dem Hintergrund des mittel- und langfristig rückläufigen Konsums von Erdölprodukten ist auch eine rückläufige Bevorratungspflicht zu erwarten. Trotz abnehmender Bedeutung wird Erdöl voraussichtlich bis auf weiteres zu den wichtigsten Primärenergieträgern Deutschlands zählen und den deutschen Energiebedarf nachhaltig beeinflussen.

8.2. Investitionen

Zum Ende des Berichtsjahres wurden Sachinvestitionen in einem Umfang in Höhe von EUR 12,4 Mio. realisiert.

Diese Investitionen konzentrieren sich auf den Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen durch die fortgesetzte Solung von drei Kavernen. Die Befüllung des mit der Erweiterung zusätzlich geschaffenen Speichervolumens soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine Kaverne mit einer zusätzlichen Förderrohrtour ausgestattet und deren Einbau für vier Kavernen vorbereitet, die im Folgejahr fertiggestellt werden sollen. Die Ringraumkomplettierung je Kaverne dient der Prävention vor Umweltschäden und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft.

Der vollständige Abschluss dieser Baumaßnahmen an sämtlichen Kavernenstandorten wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Weitere Sachinvestitionen für die Kavernenspeicher am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen, schaffen zusätzliche Flexibilität für das Speichermanagement. Zu diesem Zweck wurde eine Verpumpungseinheit angeschafft, um während der Öleinlagerung in die drei Neubaukavernen gleichzeitig Entlastungsmengen aus Bestandskavernen intern umpumpen zu können. Eine zusätzliche redundante mobile Verpumpungsanlage sorgt für die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft bei einem technisch bedingten Pumpenausfall und schafft die Möglichkeit, Workover-Arbeiten künftig gleichzeitig an zwei Kavernen durchzuführen.

Der Austausch von Kavernenköpfen dient dazu, Workover-Arbeiten unter vollem Kaverendruck durchführen zu können. Darüber hinaus wurde die Grafik-Software für das Speicher-Managementsystem verbessert und die Umrüstung der Neubaukavernen vom Solungsbetrieb hin zum Öllagerungsbetrieb technisch vorbereitet.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 sind Ausgaben für das Sachanlagevermögen von EUR 25,8 Mio. genehmigt. Diese betreffen in Höhe von EUR 8,5 Mio. den Einbau von Ringraumkomplettierungen, in Höhe von EUR 7,8 Mio. die Erweiterung des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen und in Höhe von EUR 7,3 Mio. Instandhaltungsmaßnahmen zur Erneuerung von Kavernenköpfen und technische Einzelmaßnahmen für den Kavernenspeicher Wilhelmshaven-Rüstringen.

8.3. Standortbezogene Aspekte

Die vorrangigen Ziele der Kavernenspeicherung sind die sichere Lagerung und die jederzeitige Auslagerungsbereitschaft an den Speicherstandorten Wilhelmshaven-Rüstringen, Bremen-Lesum, Sottorf und Heide.

8.4. Mitarbeiter

Der Personalstand soll auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden.

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2019/2020 sieht unverändert 26 Planstellen vor, die zum 31. März 2019 in einem Umfang von 25,3 Vollzeitäquivalenten besetzt waren.

Risiken aus der demografischen Veränderung der Personalstruktur werden durch die Nachfolgeplanung und die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal langfristig reduziert.

8.5. Kooperationen

Der Erdölbevorratungsverband kooperiert eng mit Bevorratungsorganisationen anderer Länder. Diese sind in der ACOMES-Gruppe zusammengeschlossen und kommen jährlich zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Bei Bedarf finden zusätzliche Abstimmungen statt.

Mit ELABCO, einer internationalen Gruppe von Laborexperthen, und Qualitätsmanagern internationaler Bevorratungsorganisationen und -agenturen werden analytische und technische Fragen, insbesondere der Qualitätssicherung bei Langzeitlagerung, beraten. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist dabei der jährliche Ringversuch mit einer Auswertung der Norm- und Alterungsteste. Ergebnisse dieser Beratungen finden unmittelbar Eingang in das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“, das auch von anderen Bevorratungsorganisationen und -agenturen genutzt wird.

Die Zusammenarbeit mit der ICPG, einer international besetzten Projektgruppe von Rohölexperten, dient dem Austausch von technischen Informationen in Bezug auf die Bevorratung von Erdöl und der Förderung von Studien zur Lagerung bzw. Langzeitlagerung von Rohölen.

Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit des Erdölbevorratungsverbandes in der DIN-Normungsarbeit und in den DGMK-Fachausschüssen für Brenn- und Kraftstoffe sichert die Aktualität und Nähe zu Entwicklungen neuer Spezifikationen und Testverfahren.

Der Erdölbevorratungsverband unterstützt die Aktivitäten der in diesen Kooperationen und Mitgliedschaften vertretenen Organisationen über Projektfinanzierungen bei der DGMK.

8.6. Voraussichtliche Entwicklung

Bedingt durch die regionale Freigabe von Mineralölbeständen wurde die Vorratspflicht von 23,1 Mio. t COE für das Geschäftsjahr 2018/2019 für den Zeitraum ab dem 26. Oktober 2018 um 331 Tsd. t COE auf 22,8 Mio. t COE herabgesetzt.

Zum 1. April 2019 verringerte sich die Bevorratungspflicht von 23,1 Mio. t COE um 0,5 % auf 23,0 Mio. t COE. Die Wiedereindeckung der im Rahmen der Freigabe abgegebenen Mineralölbestände ist unter Berücksichtigung dieser neuen Bevorratungspflicht im laufenden Geschäftsjahr vorgesehen.

Der konsumgerechten Anpassung der Erzeugnisstruktur wird insbesondere durch die fortgesetzte Einlagerung von leichten Rohölen im Kavernenspeicher Heide Rechnung getragen. Um dem aktuellen Verbrauchsanstieg und dem mittelfristigen Konsumtrend Rechnung zu tragen, wurde für Zukäufe von Flugturbinenkraftstoff JET A-1 zusätzliches Tankraumvolumen unter Vertrag genommen.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2018 eine Änderung der EU-Ölkrisebevorratungsrichtlinie beschlossen, die von den EU-Mitgliedsstaaten ab dem Jahr 2020 anzuwenden ist. Die Änderung umfasst im Wesentlichen eine Veränderung des Bevorratungszeitraums und die Methode zur Ermittlung der Höhe der Bevorratungspflicht hinsichtlich des Naphtha-Abzugs.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 werden Erträge aus Beiträgen von EUR 279,5 Mio. geplant, denen ein Beitragssatz in Höhe von 3,56 EUR/t und beitragspflichtige Mengen in Höhe von 78,5 Mio. t zugrunde liegen.

Die beitragswirksamen Aufwendungen in Höhe von EUR 334,3 Mio. sollen durch Mitgliedsbeiträge von EUR 279,5 Mio., sonstige Erlöse von EUR 2,0 Mio. und Entnahmen sowohl aus der gesetzlichen Rücklage von EUR 31,4 Mio. als auch aus der Ausgleichsrücklage von EUR 21,4 Mio. gedeckt werden.

Es ist vorgesehen, die im Geschäftsjahr 2019/2020 fälligen Kapitalmarktkredite in Höhe von EUR 120,3 Mio. zu refinanzieren, wobei von leicht steigenden Kapitalkosten ausgegangen wurde.

Für den Standort Bremen-Lesum wurde die Übernahme einer Kaverne sowie die Übertragung einer weiteren Kaverne und von Grundstücken von der wesernetz Bremen GmbH vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde eine Anpassung der Beendigungszeitpunkte bestehender Pacht- und Nutzungsverhältnisse vorgenommen, so dass die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen voraussichtlich in den Kalenderjahren 2020 bis 2023 enden werden.

Jahresabschluss 2018/2019

Bilanz

zum 31. März 2019

| Aktiva | 31.03.2019 TEUR | 31.03.2018 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Software | 12 | 17 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 10.993 | 11.455 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 23.969 | 21.274 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 671 | 273 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 45.846 | 38.853 |
| | 81.479 | 71.855 |
| III. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen | | |
| 1. Ottokraftstoff | 476.251 | 492.222 |
| 2. Dieselmotorkraftstoff | 1.037.688 | 1.020.541 |
| 3. Heizöl Extra Leicht | 265.981 | 292.241 |
| 4. Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis | 393.955 | 307.589 |
| 5. Erdöl | 2.315.239 | 2.293.168 |
| | 4.489.114 | 4.405.761 |
| IV. Finanzanlagen | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 28 | 28 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Beiträgen | 64.136 | 67.444 |
| 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 214.215 | 198.321 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 52.560 | 1.341 |
| | 330.911 | 267.106 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 904 | 23 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 611 | 592 |
| | 4.903.059 | 4.745.382 |

| | 31.03.2019 | <u>Passiva</u> 31.03.2018 |
|--|------------------|------------------------------|
| | TEUR | TEUR |
| A. Reinvermögen | | |
| I. Ausgleichsrücklage | 161.151 | 152.239 |
| II. Gesetzliche Rücklage | 675.231 | 678.627 |
| III. Zweckgebundene Rücklagen | 218.500 | 218.500 |
| | 1.054.882 | 1.049.366 |
| B. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten | 504.955 | 319.316 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen | 12.958 | 11.726 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 370.385 | 358.334 |
| | 383.343 | 370.060 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Anleihen | 2.080.500 | 2.016.500 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern | 827.414 | 939.267 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Beiträgen | 1.752 | 3.063 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 27.988 | 26.780 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 19.088 | 17.316 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.529 | 1.960 |
| | 2.958.271 | 3.004.886 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.608 | 1.754 |
| | 4.903.059 | 4.745.382 |

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

| | Plan TEUR | Ist TEUR | Abweichung TEUR |
|---|-----------------|--------------|--------------------|
| 1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse | 293.688 | 289.048 | - 4.640 |
| 2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 9.034 | 9.034 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 0 | 89 | 89 |
| 4. Personalaufwand | 4.719 | 4.563 | 156 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.059 | 2.818 | 241 |
| 6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen | 156.000 | 149.222 | 6.778 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 45.690 | 40.860 | 4.830 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge * | 1.765 | 2.159 | 394 |
| 9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 1.090 | 990 | 100 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen * | 99.465 | 96.356 | 3.109 |
| 11. Sonstige Steuern | 8 | 6 | 2 |
| 12. Jahresergebnis | - 14.578 | 5.515 | 20.093 |
| <u>Ergebnisausgleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</u> | | | |
| 13. Entnahmen aus Rücklagen | | | |
| a) Ausgleichsrücklage | - 3.168 | 0 | 3.168 |
| b) Gesetzliche Rücklage | - 11.410 | - 3.397 | 8.013 |
| c) Zweckgebundene Rücklagen | 0 | 0 | 0 |
| 14. Einstellungen in die Rücklagen | | | |
| a) Ausgleichsrücklage | 0 | 8.912 | 8.912 |
| b) Gesetzliche Rücklage | 0 | 0 | 0 |
| c) Zweckgebundene Rücklagen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Ergebnis | 0 | 0 | 0 |

* Umgliederung von Planwerten

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 20354 Hamburg, Jungfernstieg 38.

Die Größenmerkmale des § 267 Abs. 2 HGB werden überschritten.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde gemäß Finanzstatut in der Fassung vom 3. Januar 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Dabei wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt.

Im Übrigen entsprechen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden denen des Vorjahres und wurden stetig angewendet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind mit ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Gebäude und bauliche Anlagen, Lagereinrichtungen und Infrastruktur sind zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, erfasst. Den Abschreibungen liegen im Einzelfall betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis 33 Jahren zugrunde. Sofern die angeschafften bzw. hergestellten Gebäude und Anlagen zum Stichtag bereits vollständig abgeschrieben waren, wird ein Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren zugrunde.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf den Ansatz von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung verzichtet, deren Anschaffungskosten im Einzelfall nicht mehr als TEUR 1 betragen.

1.1.2. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Die Vorräte nach § 4 ErdölBevG sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus den fortgeschriebenen Einstandspreisen der Vorräte.

Gemeinsam gelagerte Vorräte an Erdölen werden zum gewogenen Durchschnittswert bewertet, da es sich im Hinblick auf Qualität und Verwendungszweck um gleichartige und annähernd gleichwertige Vermögensgegenstände handelt, die zu einer Gruppe zusammengefasst sind.

Die während des Handelsgeschäftes (Wälzung, Tausch oder tauschbedingte Ein- und Verkäufe) bestehenden Marktpreisunterschiede sind erfolgsneutral. Daher wirkt sich der Austausch von Erdöl und Erdölerzeugnissen grundsätzlich nicht auf die durchschnittlichen Einstandspreise der Vorräte aus.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Diese berücksichtigen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag sind ebenso wie Disagien in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Disagien werden über die zugrunde gelegten Vertragslaufzeiten aufgelöst.

1.4. Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht aus der Ausgleichsrücklage, der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen.

1.5. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Für am 31. März 2019 noch nicht beendete Tausch- und Wälzungsvereinbarungen sowie Ein- und Verkaufskontrakte wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Einstands- und Marktwerten ein Ausgleichsposten gebildet. Enthalten sind hier auch die Nettoerlöse aus den Freigabemengen, die im Rahmen der vorübergehenden Absenkung der Bevorratungspflicht veräußert wurden.

1.6. Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden analog § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen erkennbare Risiken in angemessener Weise.

Den Berechnungen der Pensionsverpflichtungen liegen die Sterbetafeln 2018G (Vj.: 2005G) von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Dabei wird grundsätzlich von einer Gehaltsdynamik von 2,20 % p. a. sowie einer Rentendynamik von 1,29 % p. a. ausgegangen. Bei der Abzinsung werden die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 zugrunde gelegt.

Der Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern liegt ein Bewertungsansatz zugrunde, der auf Kostenschätzungen über notwendige Rückbaumaßnahmen und auf Annahmen zur Entwicklung von Preisindizes und Abzinsungssätzen für den Kapitaldienst beruht.

1.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen für die nach dem Bilanzstichtag zu erbringenden Leistungen werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge aus dem Auszahlungsbetrag und dem Nennwert von Darlehensverbindlichkeiten werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die zugrunde gelegte Vertragslaufzeit aufgelöst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf den entgeltlichen Erwerb von Software-Lizenzen.

2.1.2. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere Grundstücke in Wilhelmshaven-Rüstringen, Feldkirchen, Bremen-Lesum und Heide.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** setzen sich zusammen aus vier Kavernenspeichern, zwei Tanklagern sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Die am Stichtag vollständig abgeschriebenen Kavernenspeicher und Tanklager werden mit einem Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen. Ursächlich für die Veränderung der Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen die Herstellungskosten für eine Ringraumkomplettierung und die Errichtung von Grabensperren.

Die Erhöhung des Buchwertes im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft im Wesentlichen die Beschaffung von Lastkraftwagen für den Materialtransport.

Der Wertansatz für die **Anlagen im Bau** entfällt im Wesentlichen auf aktivierte Herstellungskosten für die Infrastruktur und die Solungskosten für die Erweiterung des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen. Darüber hinaus wurden Verpumpungsanlagen beschafft sowie der Montageeinbau von Kavernenköpfen vorgenommen. **Anzahlungen** betreffen die Kosten für die Eintragung eines Erbbaurechtes.

2.1.3. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Die Vorräte umfassen die zum Stichtag anrechenbaren Eigentums Mengen in Höhe von 23,4 Mio. t und setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

| Vorräte | 31.03.2019 | 31.03.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| | t | t |
| Ottokraftstoff | 1.833.748 | 1.922.789 |
| Dieselmkraftstoff | 4.534.491 | 4.536.611 |
| Heizöl Extra Leicht | 1.574.819 | 1.741.214 |
| Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 | 1.326.632 | 1.168.900 |
| Erdöl | 14.143.540 | 14.180.722 |
| Gesamt | 23.413.230 | 23.550.236 |

Einschließlich der durch Dritte zur Verfügung gestellten Delegationsmengen von 0,8 Mio. t und der gemäß § 4 Abs. 5 Nr.1, 2 ErdölBeVG zu berücksichtigenden Anpassungen für Erdöl und Erdölerzeugnisse ergibt sich nach der Umrechnung auf Rohöläquivalente ein Bestand in Höhe von 25,5 Mio. t COE.

Unter Berücksichtigung eines gesetzlichen Abzugs von 10 % verbleiben 23,0 Mio. t COE.

2.1.4. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die Geschäftsanteile an der NWKG unter Fortschreibung der periodischen Beteiligungsergebnisse ausgewiesen.

Einlageverpflichtungen zum Ausgleich des bei der NWKG entstandenen Jahresfehlbetrages wurden aktiviert und periodengleich auf den beizulegenden Wert der Geschäftsanteile ergebniswirksam abgeschrieben.

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen der Mitglieder in Höhe von EUR 64,1 Mio. betreffen im Wesentlichen von den Mitgliedern gemeldete, aber zum 31. März 2019 noch nicht fällige Beiträge für die Monate Februar und März 2019.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 214,2 Mio. resultieren aus Tausch- und Wälzungsvereinbarungen, denen Abnahmemengen aus Freistellungen an diversen Tanklagerstandorten der Kontraktpartner zugrunde liegen und eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr haben.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Umsatzsteuerguthaben aus den Monaten Februar und März 2019 ausgewiesen.

2.1.6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

2.1.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Ausgaben in Höhe von TEUR 611 aktivisch abgegrenzt. Diese betreffen den wirtschaftlich nach dem Bilanzstichtag entstehenden Anspruch auf Gegenleistungen aus Gestattungs-, Lizenzüberlassungs-, Nutzungs-, Betriebsführungs- und Versicherungsverträgen über insgesamt TEUR 401 sowie aus Disagien in Höhe von TEUR 210.

Die passivischen Abgrenzungen von EUR 1,6 Mio. umfassen Agien sowie Erträge aus Zins- und Leistungsabgrenzungen.

2.2. Reinvermögen

Das Reinvermögen in Höhe von EUR 1.054,9 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

| Reinvermögen | Stand 31.03.2018 | Einstellungen | Entnahmen | Stand 31.03.2019 |
|-------------------------|----------------------|------------------|------------------|----------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Ausgleichsrücklage | 152.239.290 | 8.912.247 | 0 | 161.151.537 |
| Gesetzliche Rücklage | 678.627.440 | | 3.396.791 | 675.230.649 |
| Zweckgebundene Rücklage | 218.500.000 | 0 | 0 | 218.500.000 |
| Gesamt | 1.049.366.730 | 8.912.247 | 3.396.791 | 1.054.882.186 |

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Saldo aus Vermögen und Schulden unter Verrechnung des Ausgleichspostens aus Tausch- und Wälzungsverträgen sowie der gesetzlichen und der zweckgebundenen Rücklage.

Die Nettoentnahme aus der gesetzlichen Rücklage in Höhe von EUR 3,4 Mio. ergibt sich per saldo aus der Inanspruchnahme von EUR 12,4 Mio. abzüglich der Verkaufserträge für Ottokraftstoff in Höhe von EUR 6,4 Mio. und Erdöl in Höhe von EUR 2,6 Mio. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage dient zur Deckung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 11,5 Mio. und der Zuführung zu der Rückstellung für die Betriebsstilllegung der Kavernenspeicher in Höhe von EUR 0,9 Mio.

Danach verbleibt ein positiver Ergebnisbeitrag von EUR 8,9 Mio., der gemäß § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Die Rücklage für die Eigenversicherung von Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen wird als zweckgebundene Rücklage ausgewiesen. Ihre Höhe bemisst sich nach dem bewerteten Risiko von Warenverlusten unter Berücksichtigung der bestehenden Lagerstrukturen.

2.3. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten von EUR 505,0 Mio. resultiert aus noch nicht endabgerechneten Tausch- und Wälzungsvereinbarungen.

Enthalten sind hier auch die Erlöse aus den Freigabekontrakten, die im Zuge der physischen Wiedereindeckung von Erzeugnismengen zur Erfüllung der Bevorratungspflicht des Geschäftsjahres 2019/2020 verwendet werden. Die Wiedereindeckung wird ergebnisneutral durch Übertragung der Unterschiedsbeträge auf die Anschaffungskosten der Vorräte durchgeführt.

2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

| Rückstellungen | Stand 31.03.2018 EUR | Zuführung für Erfüllung EUR | Zinsen EUR | Auflösung / Inanspruchnahme EUR | Stand 31.03.2019 EUR |
|--|----------------------------|-----------------------------------|-------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern | 358.000.000 | 902.000 | 11.098.000 | 0 | 370.000.000 |
| für die Altersversorgung | 11.725.677 | 1.337.890 | 409.506 | 515.172 | 12.957.901 |
| für ausstehende Rechnungen | 223.340 | 268.162 | | 223.340 | 268.162 |
| für Personal | 82.878 | 13.100 | | 2.778 | 93.200 |
| für den Jahresabschluss | 27.931 | 23.595 | | 27.931 | 23.595 |
| Gesamt | 370.059.826 | 2.544.747 | 11.507.506 | 769.221 | 383.342.858 |

Die Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern wurde in der Höhe gebildet, die nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer voraussichtlich notwendig ist, um die erwarteten Verpflichtungen für Stilllegungs- und Rückbaumaßnahmen an den vier Speicherstandorten zu finanzieren. Darin ist auch der anteilige Erfüllungsbetrag für die im Bau befindlichen Neubaukavernen enthalten.

Die Abzinsung der Endwerte zur Ermittlung des anzusetzenden Erfüllungsbetrages wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Finanzstatuts mit dem aktuellen unternehmensspezifischen langfristigen Fremdfinanzierungssatz von 3,10 % p. a. durchgeführt.

Der sich bei den Pensionsrückstellungen aus § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Geschäftsjahre und einem Rückstellungsansatz nach Maßgabe eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses beträgt EUR 1,5 Mio. Der Unterschiedsbetrag aus der Umstellung der Sterbetafeln beläuft sich auf TEUR 153.

Der sich zum Bilanzstichtag insgesamt ergebende Zinseffekt bei den Rückstellungen für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern und den Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 11,5 Mio. ist Bestandteil der Zinsaufwendungen.

Die Personalrückstellungen resultieren aus Urlaubs- und Jubiläumsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.5. Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten | Stand 31.03.2018 | Aufnahme | Tilgung | Veränderung der Zinsabgrenzung | Stand 31.03.2019 |
|---|-----------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| aus Anleihen | | | | | |
| - Inhaberschuldverschreibungen | 30.000.000 | | | | 30.000.000 |
| - Namensschuldverschreibungen | 1.986.500.000 | 84.000.000 | 20.000.000 | | 2.050.500.000 |
| | <u>2.016.500.000</u> | <u>84.000.000</u> | <u>20.000.000</u> | | <u>2.080.500.000</u> |
| gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern | | | | | |
| - Schuldscheindarlehen | 774.800.000 | 16.000.000 | 147.000.000 | | 643.800.000 |
| - Tages-/Termingeld und Kontokorrentkredite | 117.651.189 | 21.500.000 | 151.189 | | 139.000.000 |
| - Zinsabgrenzung | 46.815.732 | | | -2.201.410 | 44.614.322 |
| | <u>939.266.921</u> | <u>37.500.000</u> | <u>147.151.189</u> | <u>-2.201.410</u> | <u>827.414.322</u> |
| Gesamt | <u>2.955.766.921</u> | <u>121.500.000</u> | <u>167.151.189</u> | <u>-2.201.410</u> | <u>2.907.914.322</u> |

Von den Verbindlichkeiten aus Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie Tages- und Termingeld entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 259,3 Mio. (Vj.: EUR 284,5 Mio.) auf eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ein Betrag in Höhe von EUR 756 Mio. (Vj.: EUR 636,3 Mio.) auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und ein Betrag in Höhe von EUR 1.848 Mio. (Vj.: EUR 1.988 Mio.) auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus einer variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibung besteht zum Bilanzstichtag ein derivatives Finanzinstrument (Receiver-Zinsswap):

| Zinsswap | Nominalbetrag | | | | Beizulegender Zeitwert |
|--------------|---------------|-----------|-------------------|-------------------|---------------------------|
| | < 1 Jahr | 1-5 Jahre | > 5 Jahre | Summe | |
| Restlaufzeit | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Summe | 0 | 0 | 25.000.000 | 25.000.000 | 12.928.208 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 19,1 Mio. bestehen gegenüber der NWKG und resultieren aus der Abrechnung von Betriebsführungs- und Instandhaltungskosten für die Kavernenspeicher und Tanklager. Darin ist auch die Verlustübernahme von TEUR 990 aufgrund des Jahresfehlbetrages 2018/2019 der NWKG enthalten. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 28,0 Mio. ergeben sich vor allem aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Tausch- und Wälzungskontrakten sowie der Abrechnung von Tankraumverträgen für den Monat März 2019 und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vj.: EUR 23,5 Mio. Restlaufzeit < 1 Jahr; EUR 3,3 Mio. Restlaufzeit >1 Jahr).

Den Verbindlichkeiten aus Beiträgen liegen Beitragserstattungsverpflichtungen von EUR 1,8 Mio. aufgrund von Abzugstatbeständen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ErdölBevG zugrunde. Diese Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 1,5 Mio. überwiegend Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerfestsetzungen. Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

3.1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse

Der Ausweis der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Erlöse ergibt sich aus der Definition der Umsatzerlöse nach dem BilRUG und den Vorschriften zu § 277 Abs. 1 HGB. Die Gesamtposition setzt sich wie folgt zusammen:

| Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse | 2018/2019 | 2017/2018 |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR |
| davon Mitgliedsbeiträge | 287.269.249 | 289.638.490 |
| sonstige Erlöse | 1.778.809 | 1.767.924 |
| Gesamt | 289.048.058 | 291.406.414 |

Die Mitgliedsbeiträge umfassen die im Geschäftsjahr 2018/2019 realisierten Beitragserträge abzüglich der Beitragserstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgendes:

| Mitgliedsbeiträge nach Erzeugnissen | 2018/2019 | 2017/2018 |
|---|--------------------|--------------------|
| | EUR | EUR |
| Ottokraftstoff | 65.367.280 | 64.949.841 |
| Diesekraftstoff | 143.900.095 | 141.409.431 |
| Heizöl Extra Leicht | 41.487.162 | 48.411.444 |
| Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 | 36.514.712 | 34.867.774 |
| Gesamt | 287.269.249 | 289.638.490 |

Die Mitgliedsbeiträge wurden nach Maßgabe des ErdölBevG und der Beitragssatzung mit einem für alle Erzeugnisse einheitlichen und unveränderten Satz in Höhe von 3,56 EUR/t erhoben. In den Mitgliedsbeiträgen sind periodenfremde Mitgliedsbeiträge von TEUR 202 sowie TEUR 287 an periodenfremden Erstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder enthalten.

Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus der Verpachtung einer Kaverne.

3.2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens

Die Erträge aus Veräußerungen von Vorräten in Höhe von EUR 9,0 Mio. beruhen auf der Endabrechnung eines Frischhaltungsgeschäftes für Ottokraftstoff in Höhe von EUR 6,4 Mio. und eines Sortentausches von Rohöl in Höhe von EUR 2,6 Mio.

Weitere Erträge in Höhe von TEUR 34 resultieren aus der Weiterbelastung von Fehlmen- gen im Rahmen der Vertragsinventur sowie aus dem Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 22.

3.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 89 betreffen die Weiterbelastung von Softwarelizenzgebühren an die NWKG und die Wertaufholung von Magazinbeständen.

3.4. Personalaufwand

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Gehälter der Beschäftigten von EUR 2,9 Mio., die Sozialabgaben von TEUR 344 und die Aufwendungen für die Alters- versorgung von EUR 1,3 Mio. ausgewiesen.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 27 Mitarbeiter beschäftigt.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen von EUR 2,8 Mio. entfallen EUR 2,2 Mio. auf die planmäßige Nutzung des technischen Sachanlagevermögens und TEUR 570 auf Gebäude, Grundstückseinrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen

Die Aufwendungen betreffen Vergütungen in Höhe von EUR 148,7 Mio. aus der Ab- rechnung von Lagerverträgen für die Nutzung von Tanklagern und Kavernen sowie für zur Verfügung gestellte Delegationen von TEUR 478.

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 40,9 Mio. betreffen in Höhe von EUR 34 Mio. die Betriebsführung und Instandhaltung der Kavernenspeicher sowie mit EUR 2,8 Mio. die Kosten für Umschlagaktivitäten der Vorräte und in Höhe von TEUR 317 den Erhaltungsaufwand für die Vorräte.

Des Weiteren sind hier Bestandskorrekturen bei Mess- und Dichteabweichungen während der Inventur der Vorräte in Höhe von EUR 1,1 Mio. enthalten.

Von dem verbleibenden Betrag entfallen EUR 1,3 Mio. auf die Verwaltung sowie TEUR 200 auf Wertberichtigungen von Forderungen aus Beitragsbescheiden.

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 27,6. Davon entfallen TEUR 23,4 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 1,7 auf andere Bestätigungsleistungen und TEUR 2,5 auf sonstige Leistungen.

3.8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die aufgrund von Bewertungsunterschieden geleistete Kapitaleinlage von TEUR 990 in die NWKG.

3.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus einem Receiver-Zinsswap, der zur Absicherung von Zinsrisiken in Vorjahren abgeschlossen wurde.

3.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen in Höhe von EUR 84,8 Mio. für die zur Finanzierung der Vorräte aufgenommenen Darlehen und Anleihen. Die zinsähnlichen Aufwendungen ergeben sich aus Zinswirkungen bei der Rückstellung für den Kavernenrückbau von EUR 11,1 Mio. und bei den Pensionsrückstellungen von TEUR 410.

3.11. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen überwiegend Umsatzsteuerzahlungen auf den Eigenverbrauch von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bei der Fakturierung der Freigabemengen weiterbelasteten Energiesteuern wurden mit den berechneten Energiesteuern der Lagerhalter in gleicher Höhe saldiert.

3.12. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2018/2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von EUR 5,5 Mio. ab. Darin sind Veräußerungserträge in Höhe von EUR 9,0 Mio. enthalten. Bereinigt um diese Veräußerungserträge schließt die operative Geschäftstätigkeit mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. ab.

3.13. Ergebnisverwendung und Entwicklung der Rücklagen

Aus dem Jahresergebnis werden EUR 9,0 Mio. der gesetzlichen Rücklage zugeführt und EUR 12,4 Mio. zur Deckung operativer Aufwendungen entnommen. Per saldo ergibt sich somit eine Verminderung um EUR 3,4 Mio.

Aufgrund der Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage verbleibt ein Ergebnisbeitrag von EUR 8,9 Mio., der gemäß § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse

Der Betriebsführungsvertrag mit der NWKG sieht vor, die Gesellschaft von Haftungsansprüchen Dritter freizustellen, soweit diese nicht durch Versicherungen gedeckt werden. Die Haftungsübernahme ist der Höhe nach unbeschränkt.

Laut Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2009 besteht eine Verpflichtung zur Leistung von Einlagen in die NWKG bei Jahresfehlbeträgen, die bei den Zuführungen zu den Rückstellungen auf handelsrechtlichen Bewertungsunterschieden beruhen.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz abzusichernden Wertguthaben bei der NWKG besteht gegenüber der NWKG eine Bestätigung zur Insolvenzsicherung. Der Umfang dieses Wertguthabens einschließlich der Arbeitgeberanteile am Sozialversicherungsaufkommen beläuft sich auf derzeit TEUR 9,5.

Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Einzellagerverträge bestehen abgezinste sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 464 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2028.

Die Höhe der aus beauftragten Investitionsmaßnahmen nach dem Abschlussstichtag resultierenden Zahlungsverpflichtungen beläuft sich auf EUR 5,5 Mio.

4.3. Anteilsbesitz

Der Erdölbevorratungsverband ist zu 100 % am Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der Nord-West Kavernengesellschaft mbH mit Sitz in Wilhelmshaven beteiligt.

Die NWKG ist die Betriebsführungsgesellschaft für die Kavernenspeicher in Wilhelmshaven-Rüstringen, Sottorf, Bremen-Lesum und Heide sowie der Tanklager in Feldkirchen und Gelsenkirchen.

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum 31. März 2019 ein Eigenkapital von TEUR 26 aus. Der Jahresfehlbetrag von TEUR 990 wird durch Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in gleicher Höhe gedeckt, so dass das Ergebnis ausgeglichen ist.

4.4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Von den Erträgen in Höhe von EUR 289,0 Mio. entfallen EUR 287,3 Mio. auf Mitgliedsbeiträge, Beitragserstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder sowie EUR 1,8 Mio. auf sonstige Erlöse. Gegenüber dem Planansatz der Mitgliedsbeiträge von EUR 291,9 Mio. sind diese um 1,6 % geringer.

Dieser Rückgang ist auf geringere Beitragsmengen für Heizöl Extra Leicht um 11,0 % sowie für Ottokraftstoff um 1,3 % zurückzuführen. Demgegenüber liegen die Mitgliedsbeiträge aufgrund gestiegener Mengen bei Flugturbinenkraftstoff JET A-1 um 1,6 % sowie bei Dieselmotorkraftstoff um 0,6 % über dem jeweiligen Planansatz.

Aus dem Nettoverkauf von Ottokraftstoff und Erdöl ergeben sich Verkaufserträge in Höhe von EUR 9,0 Mio.

Die gegenüber der Planung geringeren Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf die niedrigeren Tarifanpassungen bei den Vergütungen der Beschäftigten sowie einer niedriger anzusetzenden Entgelt- und Rentendynamik bei der betrieblichen Altersversorgung zurückzuführen.

Die Höhe der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegt unter dem Planniveau, da sich die Inbetriebnahme von Förderrohtouren verzögert hat.

Die Lagerhalter- und Delegationsvergütungen sind um EUR 6,8 Mio. niedriger als der Planansatz. Tankraum, der im Rahmen der Risikovorsorge als Planungsreserve für Bestandsverlagerungen zum Ende des Geschäftsjahres zusätzlich berücksichtigt wurde, musste nicht in Anspruch genommen werden. Des Weiteren sind geplante Vertragsdelegationen nicht in vollem Umfang abgeschlossen worden.

Die mit EUR 4,8 Mio. niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Minderaufwendungen von EUR 6,1 Mio. für Umschlag und Logistik. Hier konnten an einzelnen Standorten Bestände auslaufender Lagerverträge durch Umschreibung in Nachfolgeverträge weitergeführt werden, so dass die bei der Planung berücksichtigten Kosten für physische Verlagerungen nicht in voller Höhe angefallen sind.

Für die Instandhaltung der Kavernen und Tanklager wurden EUR 2,3 Mio. mehr aufgewendet als geplant. Die Kostenüberschreitungen sind im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr fertiggestellte Modernisierung von Kavernenplätzen zurückzuführen, deren Aufwendungen bereits im letzten Jahr geplant waren. Dahingegen blieben die Mess- und Dichteabweichungen bei Vorräten um EUR 0,9 Mio. unter den Planwerten.

Die Zinserträge umfassen im Wesentlichen die Zinszahlungen aus dem Receiver-Zinsswap. Der Anstieg gegenüber dem Plan resultiert aus einer günstigeren Zinsenwicklung am Geldmarkt.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind infolge eines geringer als geplanten Jahresfehlbetragsausgleiches für die NWKG um TEUR 100 niedriger ausgefallen.

Niedrigere Zinsaufwendungen im Planvergleich ergeben sich aufgrund des positiven Cashflows aus der Investitionstätigkeit und der höheren Nettozuflüsse aus der operativen Tätigkeit. Aus diesem Grund wurde anstelle des geplanten Finanzierungsvolumens von EUR 369 Mio. eine deutlich geringere Kreditaufnahme von EUR 100 Mio. durchgeführt.

Des Weiteren führten Unterschiede in der Aufzinsungsbasis der geplanten zu den bilanzierten Rückbauverpflichtungen zu negativen Zinseffekten von TEUR 98 bei den zinsähnlichen Aufwendungen.

Im Ergebnis liegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit EUR 96,4 Mio. um EUR 3,1 Mio. unter dem Planansatz.

Zusammenfassend ergibt sich ein gegenüber dem Wirtschaftsplan verbessertes Jahresergebnis in Höhe von EUR 5,5 Mio., dem im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Vorräten, niedrigere Lager- und Delegationsvergütungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen zugrunde liegen.

6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow in Höhe von EUR 122,9 Mio. ergibt sich nach der Bereinigung des Jahresergebnisses von EUR 5,5 Mio. um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich um die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen in Höhe von EUR 3,8 Mio., die Veränderungen der Rückstellungen und nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge in Höhe von EUR 11,1 Mio.

Hinzu kommen die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens in Höhe von EUR 25,3 Mio., die aus dem Abgang von Vorräten resultierenden Erträge in Höhe von per saldo EUR 7,9 Mio. sowie die Fremdkapitalzinsen in Höhe von EUR 85,1 Mio.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt EUR 10,7 Mio. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen für Sachanlagen und Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 13,4 Mio. vorgenommen.

Auf den Einkauf von Vorräten entfallen Auszahlungen in Höhe von EUR 199,7 Mio. Im Plan waren Auszahlungen für Einkäufe in Höhe von EUR 389,0 Mio. vorgesehen, die den Bestandsaufbau von Rohöl im Kavernenspeicher in Wilhelmshaven-Rüstringen zur Anpassung an die Vorratspflicht des Geschäftsjahres 2018/2019 umfassten.

Dem stehen Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten aus auslaufenden Lagerverträgen und vor allem aus Freigabemengen in Höhe von insgesamt EUR 221,9 Mio. gegenüber. Geplant waren Einzahlungen aus Vorratsverkäufen im Rahmen der auslaufenden Lagerverträge in Höhe von EUR 145 Mio.

Aus dem Receiver-Zinsswap sowie aus der Aufnahme von Tages- und Termingeldern wurden Zinseinnahmen in Höhe von EUR 1,9 Mio. erzielt, die den Planansatz überschritten.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden Kapitalmarktverbindlichkeiten in Höhe von EUR 167 Mio. getilgt und Zinszahlungen in Höhe von EUR 87 Mio. geleistet. Demgegenüber wurden Kredite in Höhe von EUR 100 Mio. in Form von Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen aufgenommen.

Daraus resultiert ein negativer Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 154,0 Mio.

Der Finanzmittelfonds, also der Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, setzt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

| Überleitung des Finanzmittelfonds | 31.03.2019 | 31.03.2018 |
|---|---------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Zahlungsmittel gemäß Bilanz | 904.222 | 22.764 |
| jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere kurzfristige Kreditaufnahmen | | |
| Kontokorrentbestand | 0 | - 151.189 |
| Tagesgeldbestand | -139.000.000 | - 117.500.000 |
| Termingeldbestand | 0 | 0 |
| Zwischensumme | -138.095.778 | - 117.651.189 |
| Finanzmittelfonds gemäß Kapitalflussrechnung | -138.095.778 | - 117.628.425 |

Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von EUR 138,1 Mio.

7. Organe und Ausschüsse

7.1. Beirat

Gewählt

Wolfgang Langhoff (Vorsitzender)

Vorsitzender des Vorstandes der BP Europa SE, Bochum

Thomas Johannsen (stellvertretender Vorsitzender; bis 29. November 2018)

Director Public Affairs der Marquardt & Bahls AG, Hamburg

Volker Ebeling (stellvertretender Vorsitzender; ab 29. November 2018)

Group Head of Strategic Projects der Mabanafit GmbH & Co. KG, Hamburg

Karl-Heinz Kopischke (Stellvertreter)

Direktor Bulk Sales der TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Jörg Debus

Director Trading & Supply DACH der Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Dr. Gerhard Wagner (Stellvertreter)

Geschäftsführer der OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Dr. Annette Flormann-Pfaff

Mitglied der Geschäftsführung und Leiterin Recht der ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg

Carsten Eggert (Stellvertreter)

Manager Supply, Transportation and Wholesale der JET Tankstellen Deutschland GmbH, Hamburg

Rüdiger Hanss

Geschäftsführer der North Sea Group Germany GmbH, Kleve

Duraid El Obeid (Stellvertreter)

Vorsitzender der Geschäftsführung der BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Peter Wallny (Stellvertreter)

Generalbevollmächtigter der DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Christiane Roth

Geschäftsführerin der Adolf Roth GmbH & Co. KG, Gießen

Marc Deisenhofer (Stellvertreter)

Geschäftsführer der Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten

Entsandt

– vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ursula Borak

Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Stefan Rolle (Stellvertreter)

Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

– vom Bundesministerium der Finanzen

Rita Schutt

Ministerialdirigentin im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Hans-Borchard Kahmann (Stellvertreter)

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

– vom Bundesrat

Albert Wolf

Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, München

Frank Limberg (Stellvertreter)

Ministerialrat im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Wohnen, Wiesbaden

7.2. Ausschüsse

Bevorratungsausschuss

Gerhard Fischer (Vorsitzender)

Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Thomas Pohl (stellvertretender Vorsitzender; bis 18. Mai 2018)

Mabanaft Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg

Ian Petri (stellvertretender Vorsitzender; ab 1. September 2018)

DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Kevin Balke

HGM Energy GmbH, Bremen

(ab 21. September 2018)

Lars Bergmann

Holborn Europa Raffinerie GmbH, Hamburg

Britta Timm

Rosneft Deutschland GmbH, Berlin

Matthias Volpp

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Christoph Pohlen

BP Europa SE, Bochum

Christian Silkenath

BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Wirtschaftsausschuss

Norbert Mikulla (Vorsitzender)

DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Sonja Wiechert (stellvertretende Vorsitzende)

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Sabine Börner

TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Ralf Bothe-Di Tomaso

BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Ronny Hauck

ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hannover

Elmar Kühn

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V., Berlin

Dr. Hans-Ralph Trommer

BP Europa SE, Bochum

Giuseppe Sartorio

ENI Deutschland GmbH, München

7.3. Vorstand

Thomas Kahl, Hamburg

Dr. Dirk Sommer, Hamburg

Finanzplan und Kapitalflussrechnung

| | Plan TEUR | Ist TEUR | Abweichung TEUR |
|--|------------------|-----------------|--------------------|
| 1. Jahresergebnis | - 14.578 | 5.515 | 20.093 |
| 2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 4.149 | 3.808 | -341 |
| 3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge | 13.633 | 11.067 | -2.566 |
| 4. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 75.969 | -63.770 | 12.199 |
| 5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 58.482 | 89.079 | 30.597 |
| 6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 2.000 | -7.905 | -9.905 |
| 7. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) | 87.730 | 85.070 | -2.660 |
| 8. Cashflow aus laufender Verbandstätigkeit | 75.447 | 122.865 | 47.418 |
| 9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | - 14.618 | -12.426 | 2.192 |
| 10. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | - 1.090 | -990 | 100 |
| 11. Auszahlung für Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen | - 389.000 | -199.741 | 189.259 |
| 12. Einzahlungen aus Abgängen von Vorräten an Erdöl und Erdölerzeugnissen | 145.000 | 221.861 | 76.861 |
| 13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 20 | 33 | 13 |
| 14. Erhaltene Zinsen | 1.640 | 1.931 | 291 |
| 15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit | - 258.048 | 10.668 | 268.716 |
| 16. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten | 368.691 | 100.000 | -268.691 |
| 17. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | - 167.000 | - 167.000 | 0 |
| 18. Gezahlte Zinsen | - 86.090 | - 87.001 | -911 |
| 19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 115.601 | -154.001 | -269.602 |
| 20. Finanzmittelfonds 01.04. | - 218.000 | -117.628 | 100.372 |
| 21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | - 67.000 | -20.468 | 46.532 |
| 22. Finanzmittelfonds 31.03. | - 285.000 | -138.096 | 146.904 |

Anlagenspiegel

zum 31. März 2019

| | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | |
|--|----------------------------------|----------------|----------------|---|
| | Stand 01.04.2018 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen U / Saldo aus Tausch- u. Wälzungskontrakten S |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Software | 303 | 0 | 0 | 0 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 14.939 | 0 | 0 | 0 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 31.711 | 326 | 2 | 4.617 U |
| 3. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung | 968 | 95 | 463 | 417 U |
| 4. Geleistete Anzahlungen und An- lagen im Bau | 39.624 | 12.027 | 0 | -5.034 U |
| | 87.242 | 12.448 | 465 | 0 |
| III. Vorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen | | | | |
| 1. Ottokraftstoff | 492.222 | 17.001 | 30.968 | -2.004 S |
| 2. Diesekraftstoff | 1.020.541 | 40.159 | 36.040 | 13.028 S |
| 3. Heizöl Extra Leicht | 292.241 | 15.690 | 33.584 | -8.366 S |
| 4. Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis | 307.589 | 103.463 | 10.410 | -6.686 S |
| 5. Erdöl | 2.293.168 | 42.501 | 18.807 | -1.623 S |
| | 4.405.761 | 218.814 | 129.809 | -5.651 |
| IV. Finanzanlagen | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 13.172 | 990 | 0 | 0 |
| | 4.506.561 | 232.252 | 130.274 | -5.651 |

| Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---------------------|---------------------|--------------|------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Stand 31.03.2019 | Stand 01.04.2018 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.03.2019 | Stand 31.03.2019 | Stand 31.03.2018 |
| TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| 303 | 286 | 5 | 0 | 291 | 12 | 17 |
| 14.939 | 3.485 | 462 | 0 | 3.947 | 10.993 | 11.455 |
| 36.652 | 10.436 | 2.248 | 2 | 12.682 | 23.969 | 21.274 |
| 1.017 | 695 | 103 | 452 | 346 | 671 | 273 |
| 46.617 | 772 | 0 | 0 | 772 | 45.846 | 38.853 |
| 99.225 | 15.388 | 2.813 | 454 | 17.747 | 81.479 | 71.855 |
| 476.251 | | | | | 476.251 | 492.222 |
| 1.037.688 | | | | | 1.037.688 | 1.020.541 |
| 265.981 | | | | | 265.981 | 292.241 |
| 393.955 | | | | | 393.955 | 307.589 |
| 2.315.239 | | | | | 2.315.239 | 2.293.168 |
| 4.489.114 | | | | | 4.489.114 | 4.405.761 |
| 14.162 | 13.144 | 990 | 0 | 14.134 | 28 | 28 |
| 4.602.804 | 28.818 | 3.808 | 454 | 32.172 | 4.570.633 | 4.477.661 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|---|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| ACOMES | Annual Coordination Meeting of Entity Stockholders |
| BilRUG | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz |
| BMJV | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz |
| cbm | Kubikmeter |
| COE | Crude Oil Equivalent |
| DGMK | Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V., Hamburg |
| DIN | Deutsche Industrienorm |
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| DRSC | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin |
| ELABCO | Expert Laboratory Coordination |
| EN | Europäische Norm |
| ErdölBevG | Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Erdölbevorratungsgesetz) |
| EGHGB | Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch |
| EUR | Euro |
| e.V. | eingetragener Verein |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| ICPG | International Crude Project Group |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| IT | Informationstechnologie |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| Mio. | Millionen |
| mbH | mit beschränkter Haftung |
| NWKG | Nord-West Kavernengesellschaft mbH, Wilhelmshaven |
| p. a. | per annum |
| SE | Societas Europaea |
| t | Tonne |
| TEUR | Tausend Euro |
| Tsd. | Tausend |
| Vj. | Vorjahr |

ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jungfernstieg 38

20354 Hamburg

Telefon: + 49 (0)40 35 00 12 – 0

Telefax: + 49 (0)40 35 00 12 – 149

E-Mail: info@ebv-oil.org

Internet: www.ebv-oil.org

